

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Relax-Limousinen Service GmbH

1. Geltungsbereich

Nachstehende Vertragsbedingungen sind gültig für alle Verträge bezüglich der Vermietung von Fahrzeugen aller Art der Firma Relax-Limousinen Service GmbH. Ein Vertrag kommt zustande, wenn dieser von der Firma Relax-Limousinen Service GmbH mit Unterschrift oder per E-Mail bestätigt wurde. Der Kunde (auch Auftraggeber) erklärt sich bei Auftragserteilung mit allen genannten Punkten dieser Geschäftsbedingungen einverstanden. Alle unsere Dienstleistungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

2. Offerte

Unsere Offerten sind zeitlich befristet. Sie sind vertraulich und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, die diese Offerten bearbeiten, oder damit zu tun haben.

Die Preise bei unseren Offerten sind verbindlich und verstehen sich bei Zahlung per Bank-/Postüberweisung. Bei Pauschalvereinbarungen gilt der Preis für die vereinbarte Auftragszeit. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders schriftlich vereinbart wird, in Schweizer Franken, sowie exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 7,7%).

3. Zahlungsbedingungen

Wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, dann sind die gesamten Kosten gemäss Rechnungsstellung spätestens 10 Tage nach Auftragstermin zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet die Firma Relax-Limousinen Service GmbH dem Kunden Zinsen in Höhe von 15% und Mahngebühren von 20 CHF pro Mahnung. Der Firma Relax-Limousinen Service GmbH steht es frei bei Auftragserteilung eine Anzahlung von 50% zu verlangen.

4. Vertragsstornierung

Stornierungen werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen, sei dies per Mail, brieflich oder per Fax. Voraussetzung ist eine entsprechende Bestätigung der Firma Relax-Limousinen Service GmbH an den Kunden.

Bei Stornierungen werden die Kosten wie folgt verrechnet:

- x Bis 48 Stunden vor Auftragsbeginn: Keine Belastung
- x 48 bis 24 Stunden vor Auftragsbeginn: 50% der Kosten
- x Weniger als 24 Stunden vor Auftragsbeginn oder keine Show: 100% der Kosten

5. Beförderung

Die Chauffeure von der Firma Relax-Limousinen Service GmbH sind im Besitze eines gültigen Fahrausweises für den Personentransport. Eine Beförderungspflicht besteht nicht.

Zur Sicherheit unserer Kunden halten wir uns an die gesetzlichen Bestimmungen der Arbeit- und Ruhezeitverordnung (ARV).

Die max. Lenkzeit von 9 Stunden und die max. Arbeits- und Präsenzzeit von 13, (nur in Ausnahmefällen 15) Stunden pro Arbeitstag, darf nicht überschritten werden.

Die Mitnahme von Haustieren ist nur bei vorausgehender gegenseitiger Absprache gestattet. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt. Im Fahrzeug ist absolutes Rauchverbot. Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Fahrers zu halten. Im Fahrzeug gilt Gurtpflicht, bei Nichteinhaltung können keine Schadensansprüche geltend gemacht werden. Handeln Fahrgäste den Weisungen des Chauffeurs zuwider oder stellen sie nach dem Strassenverkehrsgesetz eine Gefährdung der Sicherheit dar, ist die Firma Relax-Limousinen Service GmbH oder ihr Chauffeur berechtigt, diese von der Beförderung auszuschließen. In diesem Fall wird der volle Mietpreis einschließlich aller Neben- und Sonderleistungen berechnet.

Die Firma Relax-Limousinen Service GmbH ist, wenn aufgrund einer gesetzlichen Anordnung ein Fahrverbot wegen Einwirkung höherer Gewalt erteilt wird (Schnee, Glatteis, Sturm, usw.), oder Ozon-, Smogalarm, usw. von ihrer Leistungspflicht befreit.

6. Verzögerungen

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf dem Verschulden der Firma Relax-Limousinen Service GmbH.

7. Datenschutz

Die Firma Relax-Limousinen Service GmbH versichert, dass sämtliche Daten von der Relax-Limousinen Service GmbH vertraulich behandelt werden.

8. Haftung des Kunden

Beschädigungen der Fahrzeuge und deren Inneneinrichtungen wie übermässige Verschmutzung der Sitze, Teppiche, Seiten- und Dachverkleidungen, sowie unsachgemässe Bedienung der Einrichtungen durch Fahrgäste sind von diesen zu übernehmen. Erkennbare Schäden und Ansprüche sind unmittelbar nach Beendigung der Beförderung anzuzeigen. Bei nicht sofort erkennbaren Schäden sind diese 7 Tage nach Beendigung der Beförderung schriftlich geltend zu machen. Bei Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt die Verjährungsfrist 3 Jahre.

9. Haftung der Firma

Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Firma Relax-Limousinen Service GmbH zurückzuführen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist Luzern.